



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 24.08.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

- | | | |
|---|-----|--|
| 1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 3. GV Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ | |
| 5. GV Helga Stum, Pausingerweg 16 | FPÖ | |
| 6. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | ÖVP | |
| 7. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 8. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | |
| 10. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 11. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP | |
| 12. GR Gerald Stauer, Waldweg 8 | SPÖ | |
| 13. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | |
| 14. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 15. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 16. EGR Robert Göschl, Neuhofen 4 | ÖVP | Vertretung für Herrn Hermann jun. Mayr |
| 17. EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A | ÖVP | Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt |
| 18. EGR Mag. Franz Schiemer, Ältenberg 27 | ÖVP | Vertretung für Herrn DI Peter Dobringer |
| 19. EGR Teja Alexander Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | Vertretung für Herrn Hermann sen. Mayr |

Es fehlen entschuldigt:

- | | |
|--|-----|
| 20. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP |
| 21. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP |
| 22. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP |
| 23. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ |

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.06.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die Gemeindebedienstete Verena Leikam verabschiedet sich, anlässlich ihres Austritts aus dem Gemeindedienst mit Ende der Woche, beim Gemeinderat und dankt herzlich für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bedankt sich im Gegenzug bei ihr für die langjährige Treue und ihre gute und verlässliche Arbeit und wünscht ihr für den weiteren Weg alles Gute. Vbgm Martin Höchsmann und GV Helga Sturm schließen sich dem Dank und den Wünschen an.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Anrainer aus Oberbach, stellen mehrere Fragen in Bezug auf das Wohnprojekt in Oberbach. Der Vorsitzende beantwortet einige Punkte und lädt die Interessierten zu einem klärenden Gespräch mit etwas mehr Zeit für Details auf das Gemeindeamt ein.

Eine Anrainerin vom Malerhügel bringt eine schriftlich verfasste Stellungnahme zum Bebauungsplan und einem Bauvorhaben am Malerhügel teilweise zur Kenntnis und übergibt diese Stellungnahme nach Überziehung der Frageviertelstunde an den Bürgermeister, mit dem Ersuchen diese mit Eingangsstempel versehen dem Akt beizulegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass der Tagesordnungspunkt 4 – Verträge mit der GSG Lenzing von der heutigen Sitzung abgesetzt wird. Die finalen Vertragsentwürfe seien so knapp vor der Sitzung eingelangt, dass es für die Mandatäre nicht mehr ausreichend Zeit gegeben habe sich damit auseinanderzusetzen.

Der Vorsitzende bringt den gem. §46 (3), rechtzeitig von Vbgm Martin Höchsmann eingebrachten, Dringlichkeitsantrag zur Durchführung einer Volksbefragung zum Bauprojekt Oberbach, zur Kenntnis:
Begründet wird der Antrag wörtlich wie folgt: Durch diese Volksbefragung soll im Vorfeld abgeklärt werden, ob in dieser sensiblen Grünzugzone eine Verbauung den Interessen der Bevölkerung nicht entgegensteht.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung durch ein Zeichen mit der Hand. 8 Stimmen dafür durch die ÖVP Fraktion. 7 Gegenstimmen durch die SPÖ Fraktion mit Ausnahme von GR Christian Strunz. 4 Stimmenthaltungen durch GR Christian Strunz und die FPÖ Fraktion.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche iZm Feuerwehrfahrzeugen
- 3 Vergabe Errichtung Wasserleitung Dickaubucht
- 4 Verträge mit GSG Lenzing
- 5 Sanierungsmaßnahmen Strandbad
- 6 (Neu-)Einleitung FWP Änderung Nr. 3.53 und ÖEK 1.13 Grst. Nr. 1037, 1043 und 1062 KG Abtsdorf
- 7 Einleitung FWP Änderung Grst. Nr. 111/1 KG Attersee
- 8 Beschluss FWP Änderung FWP Nr. 3.64 La Vialla Betriebsbaugebiet
- 9 Beschluss FWP Änderung Nr. 3.70 Grst. Nr. 987/1 KG Abtsdorf
- 10 Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an BAV
- 11 Kindergarten Öffnungszeiten und Schließtage 20/21
- 12 Anpassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung
- 13 Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung - Indexanpassung
- 14 Elternbeiträge GTS Volksschule Attersee am Attersee
- 15 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Sitzung des Gemeindevorstands am 10.8.2020 Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Software Infrastrukturverwaltung – Gemdat – einmalig €10.982,- bzw. monatlich €123,38
2. Sitzung des Gemeindevorstands am 10.8.2020 Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Planungsleistungen Architektur – Vorentwurf - Maul Architekten – €9.419,-
3. Sitzung des Gemeindevorstands am 10.8.2020 Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Anteilige Kostenübernahme Bodenuntersuchung GSt. 75 - GSG – €2.978,25
4. Sitzung des Gemeindevorstands am 10.8.2020 Anrechnung Vordienstzeiten Gstöttner Johanna – somit Anhebung von Gehaltsstufe 3 auf Gehaltsstufe 9

2. Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche iZm Feuerwehrfahrzeugen

Sachverhalt:

In der Beilage befindet sich das Schreiben des LFK OÖ an alle Feuerwehrkommandanten unseres Landes. Wie diesem entnommen werden kann, besteht für bestimmte Feuerwehrfahrzeuge die Möglichkeit, den aufgrund kartellrechtlicher Verstöße zu hoch festgesetzten Kaufpreis zurück zu bekommen.

Wenn ein relevanter Kauf vorliegt, empfiehlt der Gemeindebund, wie in der Beilage dargestellt vorzugehen. Insbesondere braucht es die Abtretung der entsprechenden Ansprüche mit Beschluss des Gemeinderats. Dazu wurde mit dem Schreiben des LFK OÖ bzw. des Gemeindebundes eine entsprechend ausgefüllte vom Gemeinderat zu beschließende Abtretungserklärung übermittelt.

Die aus diesem Titel lukrierten Beträge werden auf alle teilnehmenden Fahrzeuge gleichmäßig verteilt und entsprechend der Finanzierung der Fahrzeuge (Drittelfinanzierung) an die Gemeinde vom LFK OÖ rücküberwiesen. Dazu schon jetzt der Hinweis des Gemeindebundes, dass dies vermutlich erst in (mehreren) Jahren nach Beendigung des Sammelklageverfahrens der Fall sein wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.08.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Teilnahme am Sammelklageverfahren und die hierfür notwendige Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Abtretung der kartellrechtlichen Rückforderungsansprüche an die FF Attersee entsprechend der Abtretungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Informationsschreiben LFK Sammelklage
Abtretungserklärung Klagsrechte an Feuerwehr

3. Vergabe Errichtung Wasserleitung Dickaubucht

Sachverhalt:

Nachdem alle Interessenten ihre Akontobeiträge einbezahlt hatten, wurde die HIPI ZT GmbH gemäß einstimmigem Beschluss des Gemeindevorstands vom 11.05.2020 mit der Durchführung der Ausschreibung der Arbeiten bzw. der gesamten Projektabwicklung beauftragt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 18.08.2020 um 14:00. Der darauf basierende Vergabevorschlag der HIPI ZT wird den Mandataren über Session Net zur Kenntnis gebracht.

Es gibt einen Vergabevorschlag für den Hauptauftrag ohne die Spülleitung und eine per Email übermittelte Empfehlung der HIPI ZT zur Direktvergabe der Errichtung des Spülschachtes und dessen Steuerungsanlage, sowie ein Angebot für die Druckprüfung.

- Hauptauftrag nach Vergabevorschlag aus Ausschreibung an Swietelsky AG €112.580,56
- Spülschacht nach Empfehlung in Direktvergabe an Fa. Meisl €6.973,66
- Steuerungsanlage nach Empfehlung in Direktvergabe an Fa. Rosenauer €9.158,96
- Dichtheitsprüfung nach Empfehlung in Direktvergabe an Maier-Bauer Prüftechnik €869,-

Die angebotenen Baukosten belaufen sich demnach auf insgesamt €129.582,38 excl. MwSt.

Eine darauf aufbauende aktuelle Gesamtkostenschätzung wurde von der HIPI ZT GmbH übermittelt und befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten gemäß dem Vorschlag der HIPI ZT GmbH zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

HIPI WVA BA 05 Dickaubucht-Grobkostenschätzung
20200819_Vergabevorschlag HIPI WVA BA05 Dickaubucht
20200819_Vergabevorschlag HIPI Spülschacht
07529__-Angebot Fa. Meisl - AN2001064
07529__-Fa. Rosenauer Angebot 200095
20200820_Angebot Druckprüfung Dickaubucht

4. Verträge mit GSG Lenzing

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Gemeinderats zur Kooperation mit der GSG Lenzing in den Projekten Wohnbau mit Arztpraxis an der Hofwies und Wohnbau Oberbach vom 29.06.2020 wurde die Kanzlei Dr. Häupl mit der Erstellung des diesbezüglichen Vertragswerkes beauftragt.

Die gemäß Vorberatung im zuständigen Ausschuss abgestimmten Vertragsentwürfe werden den Mandataren nach deren Einlangen im Gemeindeamt umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 über die Verträge vorberaten und einstimmig die folgenden Punkte für die finale Ausarbeitung bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat beschlossen:

Baurechtsvertrag:

- Vermessung soll von der GSG getragen werden. Falls es keine Baugenehmigung gibt soll ein Side Letter erstellt werden wie die Kosten aufgeteilt werden
- Es können bis zu 10 Wohnungen geplant werden
- Baubeginn spätestens Frühjahr 2021 und 3 Monate nach Rechtskraft des Baubescheides, Bauzeit 18 Monate
- Der Bauausschuss sollte ein Mitspracherecht über die Außengestaltung des Gebäudes erhalten (Farbe, Fassade, usw.).

Mietvertrag:

- Definition Edelrohbau
- Der Mieterin der Arztpraxis soll eine Hausratversicherung vorgeschrieben werden

Aufgrund der Planung der Maul Architekten soll in der Sportstraße ein Gehsteig mit Längsparkplätze errichtet werde eine genau Planung soll mit den Architekten noch abgestimmt werden.

Baulandsicherung Oberbach.

- Ein weiterer Punkt bezüglich des Zuweisungsrechts der Wohnungen sollte in den Vertrag eingefügt werden.

Die vorliegenden Verträge sollen noch mit Vertretern der Gemeinde, DR. Heinz Häupl und Vertretern der GSG bis zur Gemeinderatssitzung fertig ausgearbeitet werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt und vertagt um den Mandataren die Möglichkeit zu geben, sich noch näher mit den zu knapp erhaltenen Vertragsentwürfen zu befassen.

Anlagen:

TOP_4.a_2020-108_Teilungsentwurf 1

TOP_4.a_Baurechtsvertrag 3_ Entwurf

TOP_4.a_Mietvertrag 3_ Entwurf

TOP_4.b_Baulandsicherungsvertrag Projekt Oberbach 2_ ENTWURF

5. Sanierungsmaßnahmen Strandbad

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Voranschlags in der Sitzung am 12.12.2019 hat der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung der Heizung im Strandbad für das Finanzjahr 2020 vorgesehen. Dabei wurden basierend auf bereits im Herbst eingeholten Kostenschätzungen von Fachfirmen zunächst €80.000,- angesetzt.

Am 28.01.2020 wurde im Bauausschuss über die weitere diesbezügliche Vorgehensweise beraten und festgestellt, dass das Strandbad im kommenden Jahrzehnt wohl weiterhin durch die Gemeinde betrieben werden wird. Im Zusammenhang mit der geplanten Ersatzbeschaffung solle auch die Installation einer PV Anlage eventuell auch mit einigen E-Tankstellen in Betracht gezogen und das KEM Management hierzu eingebunden werden.

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 19.03.2020 wurde die Firma Fuchs & Partner beauftragt ein Energiekonzept bzw. eine Machbarkeitsstudie für eine PV Anlage mit neuem Heizsystem zu erstellen. Dieses liegt nun vor und soll Grundlage für die Entscheidung bilden, welches System konkret bei der Förderstelle eingereicht und nach Vorliegen eines aufsichtsbehördlich und vom Gemeinderat genehmigten Finanzierungsplans umgesetzt werden soll.

Zusätzlich ist darüber zu beraten, ob das Sanierungsprojekt erweitert werden soll um auch den Kabinentrakt und den Kassen- und Eintrittsbereich, die Wärmehalle und den Spielplatz zu umfassen.

1. Dauerkabinen sind nicht förderfähig, eine Sanierung jedoch eventuell schon aufgrund der PV Anlage notwendig.
2. Wenn der Kabinentrakt neu errichtet wird, wäre es zu überlegen auch den Kassen- und Eintrittsbereich dahingehend umzugestalten, dass neben einer Zufahrt für Einsatzfahrzeuge auch Platz für Drehkreuze zum Eintritt mit Saison- bzw. Vorverkaufskarten geschaffen wird.
3. Eine Sanierung der Wärmehalle wurde von den Sachverständigen als förderfähig und notwendig erklärt. Hierzu ist ein Maßnahmenkatalog auf Basis einer Substanzeanalyse vorzulegen.
4. Der Kletterkombi wurde im Rahmen der jüngsten jährlichen Sicherheitsüberprüfung bereits ein grob mangelhafter Zustand bescheinigt. Eine Förderfähigkeit ist noch zu überprüfen, aber fest steht, dass eine alleinstehende Ersatzbeschaffung der Spielgeräte unsere Geringfügigkeitsgrenze von derzeit €30.000 wohl nicht überschreiten würde und somit jedenfalls keine BZ Mittel beantragt werden könnten.

Ergänzend zu Punkt 2:

Da das NTree Kassensystem den entscheidenden Nachteil der hohen Wartungskosten durch deren Sitz in Vorarlberg hat und auch nicht mehr den aktuellen technischen Möglichkeiten entspricht (z.B.: Online Tickets, Smartphone QR Code Erkennung am Drehkreuz, ...), wurde vom Bäderverbund (Steinbach) ausgehend im letzten Jahr nach Alternativen gesucht. Die Gemeindeverwaltung hat damals mitgeteilt, dass für das Strandbad Attersee darüber zunächst auf politischer Ebene zu diskutieren ist und eventuell auch bauliche Maßnahmen notwendig wären um überhaupt Drehkreuze und parallel weiterhin die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen. Es wurde darum gebeten für das Strandbad Attersee vorerst eine Standardausführung anzunehmen, sodass zumindest grobe Gesamtkosten für die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten vorlagen.

Dabei stellte sich heraus, dass eine gemeinsame Modernisierung der Eintrittssysteme auf Landesebene nicht als Gemeindekooperation im Sinne der Gemeindefinanzierung Neu gesehen wird. Das heißt BZ Mittel können nur von jeder Gemeinde einzeln in Anspruch genommen werden, wenn die jeweilige Geringfügigkeitsgrenze (bei uns €30.000) überschritten wird. Offenbar könnten aber immerhin 40% von der Regatta gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die folgenden Maßnahmen zu empfehlen:

Verlegung Kassenhaus und Eintrittsbereich:

- Verlegung des Kassenhauses in Richtung des Kabinentraktes (1. Kabine)
- Erweiterter Zugangsbereich für zwei Drehkreuze unter Verwendung des Grünstreifens
- Kosten für zweite Kabinenreihe ermitteln
- Im Zuge der Sanierung der Wärmehalle und der Kabinen soll auch Spielplatz im Erlebnisbad saniert werden.

Heizung:

- Pellets und Gas Heizung wird ausgeschlossen keine Fossilen Brennstoffe
- Die Probebohrung für den Brunnen soll bereits im nächsten GR beauftragt werden

Falls die Heizungsvariante mit dem Wasserbrunnen nicht funktioniert, sollte geprüft werden ob eine Flächenkollektoren Variante am alten Tennisplatz (eventuell Eisbahn) oder im Bereich der alten Kollektoren (Zeitspanne) möglich wäre und welche günstiger ist.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann stellt fest, dass es wichtig sei, die Attraktivität des Strandbades auch langfristig zu gewährleisten. Die genannten Synergien seien in den Vorberatungen ebenfalls berücksichtigt worden und er plädiere, wie schon in der Vorberatung dafür in diesem Zuge auch den Bedarf und die Kosten einer zusätzlichen Kabinenreihe zu prüfen.

GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck räumt ein, dass es wohl unausweichlich sei, Sanierungen durchzuführen. Es sei in der Fraktionssitzung der ÖVP allerdings festgestellt worden, dass eine detailliertere Konzeption notwendig sei. Aus seiner Sicht sei keine Dringlichkeit gegeben und er stellt daher den Antrag, das Thema noch einmal zurück an den Ausschuss zur Vorberatung zu übergeben.

Der Vorsitzende gibt dem Einwand grundsätzlich Recht. Es seien aber dennoch bereits die meisten Maßnahmen in den letzten Sitzungen bearbeitet und entsprechende Analysen von Fachfirmen erstellt worden. Zudem sei die einzige tatsächliche Vergabe in der heutigen Sitzung die Probebohrung für den Brunnen. Die anderen Maßnahmen seien ja ohnehin nur grundsätzlich festzulegen, sodass weiter an einem Sanierungspaket für das Kostendämpfungsverfahren gearbeitet werden könne. Eine Dringlichkeit sei zudem ohne Zweifel bei der Ersatzbeschaffung der Heizung gegeben. Hier mussten die letzten beiden Jahre insgesamt bereits rund €14.000 in die Instandhaltung investiert werden. man befinde sich hier also ganz klar in einer Situation die eine rasche Amortisierung verspreche. Eine nähere Befassung mit den mitlaufenden Maßnahmen sei ohnehin vorgesehen.

GR Herwig Kaltenböck zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

GV Helga Sturm erkundigt sich, warum man bei dieser Gelegenheit nicht prüfe, ob auch die Saunanlage ganzjährig nutzbar gemacht werden könne. Der Vorsitzende erwidert, dass die ganzjährige Nutzung in der Energiebedarfserhebung der beauftragten Fachfirma für die Dimensionierung der Heizung berücksichtigt worden sei.

EGR Alois Hausjell erkundigt sich warum nicht die Möglichkeit bestehe den See zum Wärmetausch anzuzapfen. GR Gerald Stauer stellt hierzu fest, dass die Nutzung des Sees aufgrund seiner Temperatur im Winter nur halb so effizient wie das Grundwasser sei, welches ganzjährig konstante Temperaturen aufweise. Zudem sei von anderen derartigen Anlagen bekannt, dass es ständig Probleme mit Materialablagerungen des Seebodens und daraus resultierenden Verstopfungen gebe.

GV Wolfgang Neuwirth, stellt fest, dass zunächst die Bohrung durchzuführen sei um feststellen zu können, ob die in der Studie der Fachfirma empfohlene Variante umsetzbar ist.

Der Vorsitzende fasst, auf Wunsch von GV Helga Gassner noch einmal zusammen was in dieser Sitzung nun konkret beschlossen werden solle. So werde er zum einen den Antrag zur grundsätzlichen Weiterverfolgung folgender Sanierungsmaßnahmen in einem Paket und sofern möglich in einem gemeinsamen Kostendämpfungsverfahren stellen:

- Ersatzbeschaffung Heizung durch Wärmepumpe Wasser/Wasser mit Brunnen
- Bei negativem Ergebnis der Probebohrung Prüfung einer Variante mit Flächenkollektoren entweder unter dem alten Tennisplatz oder im Bereich der Strandbadliegewise
- Errichtung PV Anlage für Eigenbedarf und E-Ladestationen
- Verlegung des Kassenhauses in Richtung des Kabinentraktes (1. Kabine)
- Erweiterter Zugangsbereich für zwei Drehkreuze unter Verwendung des Grünstreifens
- Prüfung von Bedarf und Kosten einer zweiten Reihe von Kabinen
- Teilsanierung der Wärmehalle
- Ersatzbeschaffung Spielplatz
- Prüfung der Ganzjahrestauglichkeit des Restaurants, der Sauna und des Dampfbades

Zum anderen werde er einen Antrag zur Beauftragung der Firma GEOsolutions mit der Probebohrung stellen.

GR Florian Eicher fügt hinzu, dass auch eine langfristige Vision für das Strandbad in die Überlegungen aufgenommen werden solle

Der Vorsitzende erwidert, dass ein erster Schritt die Sanierung sein müsse. Danach gebe es nur zwei Optionen. Nämlich die weitere Nutzung als öffentliche Badeeinrichtung von der Gemeinde verwaltet oder eine teilprivate Badeanlage unter Führung eines Dritten.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass die Instandhaltung im Lichte einer längerfristigen Betrachtung und Planung erfolgen müsse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese ganzheitliche Betrachtung gerne in den Grundsatzbeschluss aufgenommen werden könne.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss über die genannten Maßnahmen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Probebohrung über die Firma Geosolutions entsprechend Angebot zum Preis von gesamt netto €5.350,- zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2008_Systembericht_15-07-2020

2008 BK-Vergleich Heizmedien - Attersee 2020-07-15

20200824_Angebot Probebrunnen Strandbad Attersee

Erlebnisbad Attersee - zu Bericht

Strandbad Wärmehalle - Bestandsanalyse 10.08.2020

Bäderverbund Attersee_Angebot Zutritt und Kassen

Bäderverbund Attersee_Projektübersicht

6. (Neu-)Einleitung FWP Änderung Nr. 3.53 und ÖEK 1.13 Grst. Nr. 1037, 1043 und 1062 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.01.2017 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen die Umwidmung gegenständlicher Grundstücke in Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der damals im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen soll das Verfahren mit entsprechenden Wald-, Grün- und Schutzzonen neu eingeleitet werden, wobei auch das Änderungsverfahren im ÖEK aufzunehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 über die erneute Verfahrenseinleitung vorberaten, fand allerdings auf Grund einer Pattstellung der anwesenden Stimmberechtigten keine Mehrheit für eine Empfehlung an den Gemeinderat.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen. Er ergänzt, dass ein Einleitungsbeschluss immer der Beginn eines behördlichen Verfahrens sei, in welchem die Stellungnahmen der Fachabteilungen, wie Naturschutz und Raumordnung aber auch der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt werden. Auf deren Grundlage könne dann über die Umsetzbarkeit einer beantragten oder angestrebten Umwidmung beraten werden. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Helga Sturm stellt fest, dass sie immer dafür gestanden sei, die von einzelnen Projekten, betroffenen Bürger stärker miteinzubeziehen. Sie ersucht darum, dass von jeder Fraktion ein Vertreter zu den in der Frageviertelstunde vom Bürgermeister angebotenen Informationsgesprächen mit den Anrainern einbezogen werden solle.

Der Vorsitzende erwidert, dass zunächst Ergebnisse aus den Stellungnahmen der Fachabteilungen und Sachverständigen vorliegen müssen um überhaupt relevante und sachliche Informationen in einer größeren Runde weitergeben zu können. Man stehe erst am Beginn und müsse auf die Rückmeldungen der Fachbehörden warten.

Vbgrm Martin Höchsmann wiederholt, dass es einen Einleitungsbeschluss und einen Umwidmungsbeschluss gebe. Heute gehe es erst um den Einleitungsbeschluss. In der amtlichen Gemeindezeitung habe der Vorsitzende allerdings geschrieben, dass alle Fraktionen schon immer Feuer und Flamme für ein Projekt in Oberbach gewesen seien.

GV Helga Gassner stellt fest, dass sie persönlich überhaupt keine Einleitung und keine Stellungnahmen brauche. Es sei desaströs, wenn am Ortsrand im Grünland solche Projekte vorangetrieben werden. Solche Projekte müssten ihrer Meinung nach im Zentrum und in den Leerständen verwirklicht werden. Man könne zum Beispiel auch die Atterseehalle aufstocken und leistbare Wohnungen errichten. Man müsse hier gemeinsam kreativ sein.

GV Helga Sturm wundert sich ob es in der ÖVP Fraktion zur Tradition werde, dass jedes Mal wenn ein Projekt umgesetzt werden soll, welches zunächst von allen mitgetragen wurde, plötzlich alles anders und völlig unmöglich wird.

Vbgrm Martin Höchsmann erwidert, dass es ein besseres Projekt in der Sportstraße und in Oberbach gegeben habe. Die Fraktion habe sich immer gegen das aktuelle Projekt geäußert.

GR Gerald Stauer, stellt fest, dass schon immer an den Rändern Projekte umgesetzt worden seien, sonst würden auch viele der Anwesenden nicht mehr im Ort wohnen. So habe auch der Vizebürgermeister selbst einmal in er geförderten Wohnung in Mühlbach gewohnt und sich nach deren Veräußerung ein eigenes Haus am Ortsrand errichtet. Es gebe nun mal nicht für jeden einen eigenen Baugrund und es könne sich auch nicht jeder einen leisten. Für diese Menschen gibt es Bedarf an Mietwohnungen, wie sie naturgemäß auch schon in der Vergangenheit an den Rändern des Ortes entstanden.

Vbgrm Martin Höchsmann erwidert, dass Projekte im Zentrum des Ortes abgewürgt worden seien.

GR Gerald Stauer ergänzt zu seinen Ausführungen die Frage wem denn die alten leeren Gebäude gehören und wer damit spekuliere und stellt fest, dass die Gemeinde hier nicht viel unternehmen könne, wenn keine leerstehenden Liegenschaften verkauft werden. Er sei davon überzeugt, dass es zu viele Abwanderungen nach St Gorgen gebe, weil dort der leistbare Miet Wohnbau vorangetrieben wurde und in Attersee bisher nichts unternommen wurde.

EGR Robert Göschl, hinterfragt den Bedarf nach weiteren Wohnungen, wo doch erst heuer die neuen Reihen- und Doppelhäuser in Neuhofen bezogen worden seien.

GV Helga Gassner fordert einen runden Tisch zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Vorsitzende erläutert abschließend, dass der Bedarf in Neuhofen nicht mit jenem in Oberbach vergleichbar sei. Während in Neuhofen Bauparzellen, Doppelhäuser und Reihenhäuser im Eigentum entstanden seien, sollen ja im Projekt in Oberbach Mietwohnungen errichtet werden. Hierbei handle es sich offenkundig um unterschiedliche Zielgruppen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FWP und des ÖEK hinsichtlich der Grst. Nr. 1037, 1043 und 1062 KG Abtsdorf von Grünland in Bauland Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise, zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 10 Stimmen dafür, durch die SPÖ Fraktion sowie GV Helga Sturm und EGR Alexander Steinleithner. 7 Gegenstimmen durch die ÖVP Fraktion mit Ausnahme von EGR Mag. Franz Schiemer. 2 Stimmenthaltungen durch EGR Mag. Franz Schiemer und GR Teja Steinleithner.

Anlagen:

Lageplan Schutzzonen Oberbach

7. Einleitung FWP Änderung Grst. Nr. 111/1 KG Attersee

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer ersucht um teilweise Umwidmung des Grundstückes 111/1 KG Attersee von Grünland – landwirtschaftliche Nutzung in Bauland –Wohngebiet. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits vorgestellt und auch vom Ortsplaner begutachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 über das Ansuchen vorberaten und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Einleitung des Verfahrens mehrheitlich abgelehnt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass der zuständige Ausschussobmann GV Ing. Wolfgang Neuwirth aus Interesse an der Stellungnahme des neuen Vertreters des Naturschutz die Einleitung des Verfahrens befürworte. Er hingegen wolle gar nicht wissen, was die Fachabteilungen zu sagen haben. Das Projekt sei aus seiner Sicht mit seiner Lage am Fuße des Buchbergs oberhalb einer gedachten runden Linie bestehender Objekte und deshalb von vornherein nicht vorstellbar. Es müsse irgendwo Grenzen zur Natur geben die nicht überschritten werden sollten.

GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck stellt in diesem Zusammenhang fest, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) noch einiges zu tun sei. Viele der ständigen Meinungsverschiedenheiten basieren auf mangelnden Rahmenbedingungen aus einem gemeinsam beschlossenen ÖEK.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, in Anlehnung an die Empfehlung des Bauausschusses, den Antrag an den Gemeinderat das Ansuchen auf Umwidmung abzulehnen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.

Anlagen:

20200721_Antrag Umwidmung 111_1 KG Attersee

Lageplan Antrag 111_1 KG Attersee

8. Beschluss FWP Änderung FWP Nr. 3.64 La Vialla Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2020 wurde im Rahmen des gegenständlichen Widmungsverfahrens, auf Basis der Eingaben aus dem Stellungnahmeverfahren und einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Beamten des Amtes der OÖ Landesregierung, beschlossen, den Wortlaut der Widmung auf „**Geschäftsbauten, eingeschränkt auf den Verkauf selbst erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**“ abzuändern und der Abteilung Raumordnung mit Schreiben vom 31.03.2020 und ergänzendem Schreiben der Gemeinde zur Genehmigung zu übermitteln. Mit Schreiben vom 19.06.2020 wurden der Gemeinde seitens der Abteilung Raumordnung leider Versagungsgründe zur gegenständlichen Umwidmung übermittelt (siehe Anhang).

In einem persönlichem Gespräch am 22.07.2020 im LDZ der OÖ Landesregierung (BGM, AL, HR DI Maier, HR Mag. Gerald Sochatzy sowie ORgR Mag. Plöchl) wurden in einem letzten Versuch Lösungsmöglichkeiten zur gegenständlichen Umwidmung bzw. Ansiedlung des Interessenten besprochen. In dieser Diskussion stellten Herr HR Mag. Gerald Sochatzy und ORgR Mag. Plöchl klar, dass mit der aktuellen politischen Haltung und mit der in der Öffentlichkeit kommunizierten Linie in Bezug auf dezentrale Handelswidmungen nur eine Widmung in „**Betriebsbaugebiet**“ vereinbar sei. Wobei im Bauverfahren festzustellen sein werde, ob die dem direkten Detailverkauf zuzuordnende Fläche die zulässigen 300m² nicht übersteigt. Auf Basis der gemeinsamen Erkenntnisse aus dem Gespräch sei dies der Fall, da die am Standort mitunter geplante Lagerhaltung für den Online Handel für ganz Österreich von vorrangiger Bedeutung sei. Empfohlen wurde in diesen Zusammenhang weiters den Verkaufsbereich geringfügig baulich abzugrenzen. Hierfür würde ein Geländer oder ähnliches genügen, eine richtige räumliche Abgrenzung wie eine Mauer wurde nicht für notwendig erachtet.

Falls die Eigentümer der Fattoria La Vialla nach wie vor am Standort festhalten möchten, wäre der Kaufvertrag in Bezug auf die aufschiebende Bedingung entsprechend anzupassen und neu zu unterfertigen. Falls nicht, ist seitens der Gemeinde dennoch die im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits vorgesehene Kategorie Betriebsbaugebiet anzustreben und die entstehende Restfläche in die Rahmenvereinbarung mit der Sparkasse aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 über die Situation vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Umwidmung in Bauland - Betriebsbaugebiet zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann erläutert, dass das Thema bereits ausführlich diskutiert worden sei und er die Ansiedlung dieses Betriebes für eine tolle Sache für die Gemeinde Attersee hält.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die FWP Umwidmung von Grünland in Bauland - Betriebsbaugebiet inkl. abschnittsweiser „Schutz- oder Pufferzone im Bauland“ (Immissionsschutzmaßnahmen Luft) zu beschließen. Im ÖEK ist diese Widmung bereits vorgesehen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Schreiben vom 19.06.2020 Abt. Raumordnung (Versagungsgründe 3.64 La Vialla)

Planliche Darstellung des Ortsplaners (Entwurf FW-Änderung Nr. 3.—„La Vialla“ Betriebsbaugebietswidmung, vom 23.07.2020)

9. Beschluss FWP Änderung Nr. 3.70 Grst. Nr. 987/1 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Das bestehende, ehemalige landwirtschaftliche Gebäude „Abtsdorf 6“ im Bereich der Parzelle 987/1 (KG Abtsdorf), in der Widmung „Bauland-Dorfgebiet“, soll mit einer „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Wohnnutzung – maximal 7 Wohneinheiten“ (im Ausmaß von 518 m²) belegt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens einstimmig beschlossen. Während der 8 wöchigen Frist sind folgende Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt,

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, positiv
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, positiv
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, positiv
- Netz Oö. Erdgas, positiv
- Netz Oö. Strom, positiv

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und gewürdigt und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den Umwidmungsbeschluss zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die beschriebene Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Bauland Dorfgebiet mit Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Wohnnutzung – maximal 7 Wohneinheiten“ (im Ausmaß von 518 m²) zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Stellungnahmen 3.70 Land Oö.
Stellungnahmen 3.70 Energie AG

10. Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an BAV

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 einstimmig beschlossen, die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den Bezirks Abfallverband (BAV) zu genehmigen.

Mit angehängtem Schreiben per Email Eingang am 08.07.2020 informierte der BAV, dass nicht alle Gemeinden des Bezirkes eine Mehrheit zur Übertragung finden konnten, der BAV aber dennoch in der Verbandsversammlung am 25.06.2020 beschlossen habe auch bei nicht flächendeckender Zustimmung mit einer Sammlung auf Bezirksebene zu beginnen. Dies nicht zuletzt, weil es auch im Reformprojekt Abfallverbände aus dem Jahr 2014 vom Amt der Landesregierung so gefordert werde.

Diesbezüglich ist die Übertragungserklärung noch einmal mit angepasstem Wortlaut, ohne „im gesamten Bezirk“ in den einzelnen Gemeinderäten neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.08.2020 beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der angepassten Übertragungserklärung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass in der Vorberatung im Gemeindevorstand über den Effekt auf die Kosten diskutiert worden sei. Er ergänzt hierzu, dass inzwischen vom BAV mitgeteilt wurde, dass die Abrechnung auf Basis der abgelieferten Mengen über die Anzahl der Einwohner in den teilnehmenden Gemeinden erfolge und nicht durch die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die angepasste Übertragungserklärung genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. EGR Alexander Steinleithner hat vor der Abstimmung den Raum verlassen.

Anlagen:

2020-07-03 Schreiben an Gemeinden G&S Übertragung - Passus GESAMTER BEZIRK

2020-08-24 Übertragung OHNE GESAMTER Bezirk Passus

11. Kindergarten Öffnungszeiten und Schließtage 20/21

Sachverhalt:

Die jährliche Erhebung des Betreuungsbedarfes hat mit 46 Rückmeldungen (bei 62 Aussendungen) die überwiegende Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten des Kindergartens ergeben. Allenfalls für eine Betreuung an den schulautonomen Tagen (Termine 2020-2021: Allerseelen 02.11.2020, Hl. Florian 04.05.2021) wurde für 10 Kinder Bedarf angemeldet. Dieser Bedarf soll nach Vorberatung im zuständigen Gremium, am 28.07.2020, im Vorfeld der jeweiligen Tage noch detaillierter identifiziert werden.

Die Erhebung des Betreuungsbedarfes erfordert bis auf weiteres keine Anpassung der Öffnungszeiten in der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO).

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt) Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube) am 28.07.2020 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Da die Formulierung auf dem Erhebungsformular die Tage nicht differenziert und somit nicht ermittelt werden kann, wie viele Kinder an welchem der beiden Tage tatsächlich Betreuung benötigen, sollen ca 6 Wochen vor dem 02.11.2020 bzw. dem 04.05.2021 durch die Gemeindebedienstete Fr. Jeske eine erneute Erhebung für diese schulautonomen Tage durchgeführt werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Helga Gassner ergänzt, dass die Gemeinde Attersee bemüht sei, die Kinderbetreuung für alle Eltern zu optimieren. Sie müsse aber um Verständnis ersuchen, dass man sich an der Mehrheit und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren müsse und daher nicht allen Wünschen nachkommen könne. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die bestehenden Öffnungszeiten und Schließtage beizubehalten und den Bedarf an den beiden genannten schulautonomen Tagen noch durch separate Erhebungen zu bestimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Auswertung Erhebungsbögen 2020-2021

12. Anpassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Sachverhalt:

Aktuell ist unter Punkt 2.1.in der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung das Arbeitsjahr des Kindergartens wie folgt festgelegt: „Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am ersten Mittwoch im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.“

Unter Punkt 2.2 ist weiterhin festgelegt: „Die Hauptferien dauern fünf Wochen drei Tage und beginnen am Freitag in der dritten Woche nach Beginn der Hauptferien an der Volksschule Attersee.“

Die Hauptferien der Volksschule beginnen nicht immer in der gleichen Woche. In diesem Schuljahr dauerten nach dieser Regelung daher die Ferien nur 4 Wochen und 3 Tage lang (31.07.-02.09.2020).

Nachdem sich der Beginn der Hauptferien des Kindergartens unter Punkt 2.2 nach den Hauptferien der Volksschule Attersee richtet, soll auch der Beginn des Kindergartenjahres an die Hauptferien der Volksschule angepasst werden.

Im zuständigen Gremium wurde beraten und vorgeschlagen, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung unter Punkt 2.1 wie folgt umzuformulieren: „Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am Mittwoch in der letzten Hauptferienwoche der Volksschule Attersee und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.“

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt) Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube) am 12.02.2020 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung unter Punkt 2.1 wie folgt umzuformulieren: „Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am Mittwoch in der letzten Hauptferienwoche der Volksschule Attersee und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.“

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GV Helga Gassner berichtet es sei in der Fraktionssitzung lange diskutiert worden, ob nicht auch die neue Formulierung fehlerhaft sei. Das Arbeitsjahr umfasse aber auch die Ferienzeit und deshalb sei die neue Formulierung auch in Ordnung. Dies sei ihrerseits nur zum allgemeinen Verständnis ergänzt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die geschilderte Anpassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Tarifierung für die Kinderbetreuungseinrichtung - Indexanpassung

Sachverhalt:

In der Tarifierung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Attersee am Attersee müssen verschiedene Beträge an die jährliche Indexsteigerung angepasst werden. Ein Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 20.04.2020 mit den Indexanpassungswerten liegt vor. Die Indexanpassung alleine würde noch keine Änderung der Tarifierung mit Beschluss des Gemeinderates erfordern.

Zusätzlich wurde vom neuen Lieferanten der Mittagsverpflegung für die Nachmittagsbetreuung noch kein Kostenbeitrag pro Essensportion festgelegt. Daher soll die Formulierung in der Tarifierung geändert werden.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt) Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube) am 28.07.2020 wurde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der geänderten Tarifierung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass die Formulierung im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung unter 12.1 in einer Vorberatung in Frage gestellt worden sei, weil kein konkreter Betrag genannt werden könne. Der Amtsleiter berichtet, dass er die Fragestellung bereits an die Aufsichtsbehörde gerichtet, allerdings noch keine Antwort erhalten habe. Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GV Helga Gassner berichtet, dass in der Fraktionssitzung über eben diesen Punkt diskutiert worden sei und auch vorgeschlagen worden sei zumindest einen Deckelbetrag einzutragen um zu verhindern, dass die Kosten zu hoch werden. Sollte dieser allerdings zu niedrig gewählt werden müsste man allerdings möglicherweise über kurz oder lang auf Tiefkühlverpflegung umstellen.

Vbvm Martin Höchsmann könne nicht verstehen, warum es den handelnden Personen monatelang nicht möglich war eine Preisauskunft vom geplanten Lieferanten zu erhalten. Der Amtsleiter erwidert, dass dies dem Umstand geschuldet sei, dass die Maßnahmen der Regierung im Zusammenhang mit der Covid19 Pandemie zu massiven Einschränkungen im Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen geführt habe. Bis vor wenigen Tagen sei diesbezüglich noch nicht einmal klar gewesen ob der Betrieb im Herbst wieder regulär aufgenommen werden könne.

Nun, da zumindest dies vom Bildungsministerium klar gestellt wurde, gebe es aber nach wie vor keine zuverlässigen Bedarfszahlen wie viele Eltern bzw. Kinder an welchen Tagen eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen werden. Für ihn sei es daher schon verständlich, dass der Gastbetrieb keine Preisauskunft geben könne, wenn dieser nicht einmal wisse wie viele Portionen an welchen Tagen herzustellen sein werden. Die entsprechenden Erhebungen bei den Eltern werden selbstverständlich ehest möglich durchgeführt. Von einer Deckelung würde er abraten. Man könne in einer Verordnung schließlich keine Preise bestimmen, was dazu führe, dass ein möglicher Kostenüberschuss von der Gemeinde zu tragen wäre. Nachdem Oberösterreich als einziges Bundesland eine grundsätzlich kostenlose Kinderbetreuung anbietet, sollte es wenigstens zumutbar sein die Verpflegung mit den tatsächlich anfallenden Kosten umzulegen.
Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Anpassung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.

Anlagen:

Tarifordnung 2020-2021 ENTWURF SozA28072020
20200420_BD_Indexanpassung 2020_21

14. Elternbeiträge GTS Volksschule Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge sind für jedes Schuljahr den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend neu zu beschließen. Im vergangenen Schuljahr wurden die Tarife mit monatlich €35,- für den Besuch an einem Tag und monatlich €50,- für den Besuch an zwei Tagen festgelegt.

Situationsbedingt ist eine Voraussage für das kommende Schuljahr bezüglich der Anzahl der nachmittags zu betreuenden Schüler nicht möglich. Eine Weiterführung des Homeschooling ist laut Aussage des Schulleiters Clemens Konrad nicht ausgeschlossen. Zudem kann vom Lieferanten der Mittagsverpflegung aufgrund fehlender Schülerzahlen noch keine Aussage über den Preis der Essensportionen gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (gesunde Gemeinde, Arzt) Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung (Schule, Kindergarten, Krabbelstube) am 28.07.2020 wurde aus oben genannten Gründen noch keine diesbezügliche Empfehlung beschlossen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen. Er ergänzt, dass gewisse Mindestzahlen für die Durchführung einer Ganztageschule erreicht werden müssen. Analog zum Kindergarten gibt es aber auch in der Volksschule keine Anmeldungen durch die Eltern. Man könne demnach heute nur grundsätzlich beschließen weiterhin eine Nachmittagsbetreuung an den gewohnten Tagen mit Beiträgen wie im letzten Schuljahr anbieten zu wollen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Elternbeiträge, bei Zustandekommen einer Nachmittagsbetreuung an den gehabten beiden Tagen Dienstag und Donnerstag, in gleicher Höhe beizubehalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Allfälliges

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass seit einiger Zeit eine Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED durchgeführt werde. Man habe in den letzten Jahren Leitungen und Auslässe für Beleuchtungspunkte

vorgesehen. Er erachte es als sinnvoll, die Aufstellung dieser vorgesehenen Lichtpunkte in das laufende Projekt aufzunehmen.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter hierzu Stellung zu nehmen. Dieser berichtet, dass er glaube sich erinnern zu können, dass zumindest jene Lichtpunkte der neuen Siedlung in Neuhofen in der Ausschreibung enthalten gewesen sein sollten. Es sei ihm allerdings nicht bekannt, ob die dort wohnenden Bürger überhaupt eine Straßenbeleuchtung wünschen. Viele Leute würden das heutzutage eher ablehnen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die gewählten Produkte noch langfristig verfügbar sein werden und gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt angehängt werden könnten.

EGR Robert Göschl berichtet, dass bei zwei Lichtpunkten in Neuhofen der Sockel angestemmt wurde, aber die Masten dann stehen gelassen wurden. Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter, dies an die ausführende Firma weiterzuleiten.

GV Helga Sturm regt in Hinsicht auf die eskalierende Parksituation in den letzten Wochen an, dass der Bürgermeister mit den in Frage kommenden Grundbesitzern über zusätzliche Parkflächen verhandeln solle.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies in der letzten GV Sitzung bereits besprochen worden sei und auch in den Wintermonaten durchgeführt werde.

GV Helga Sturm berichtet weiter zur Parksituation, dass die neue Pächterin des Attersee Gasthofes an sie herangetragen habe, dass sie aufgrund der Auslastung nicht immer in der Lage sei, die Uhr nachzustellen und deshalb sehr viele Strafmandate bekomme. Sie hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob es nicht möglich sei für die Gewerbetreibenden am Landungsplatz wenigstens jeweils einen fixen Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Kurzparkzone eine Verordnung sei, die für alle in gleichem Maße zu gelten habe. Es sei hier gesetzlich nicht möglich Ausnahmen zu machen und zu gewähren. In Ihrem konkreten Fall sei es aber eventuell möglich auf eigenem Grund zu parken.

Vbgm Martin Höchsmann schließt sich der Meinung von GV Helga Sturm an und regt an, dass es zu prüfen sei, ob nicht ein Teil des Parkplatzes aus der Verordnung genommen werden könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass gerne noch einmal mit der BH über Anpassungen gesprochen werden könne. Es sei allerdings damit zu rechnen, dass dann auch weitere gewerbliche Anrainer mit ähnlichen Forderungen wie etwa für deren, Mitarbeiter, Zimmergäste oder Kursbesucher kommen und am Ende keine Kurzparkzone mehr übrig bleibe, die ja grundsätzlich zur Vermeidung von Dauerparkern die sich ganz wo anders aufhalten und zur Förderung der Fluktuation und somit zum Wohle der Gewerbetreibenden verordnet worden war.

GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses um eine Stellungnahme zum Stand des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, stellt fest, dass das Thema ÖEK immer wieder von ihm in die Tagesordnung genommen worden war, jedoch jedes Mal abgesetzt werden musste, da die Fraktionen intern noch nicht für eine Finalisierung der noch offenen Punkte vorbereitet gewesen seien. Sobald alle ihre Hausaufgaben gemacht haben, werde das ÖEK auch weiter bearbeitet.

EGR Alois Hausjell berichtet, dass der Gehsteig in Oberbach neulich saniert wurde, aber der ganze weitere Weg bis nach Abtsdorf in schlechtem Zustand sei. Er stellt weiter fest, dass im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung die Baustellen häufig unsauber hinterlassen werden und am Parkplatz am Ende der Sportstraße Bootstrailer kreuz und quer stehen und Parkplätze verstellen. Der Vorsitzende erwidert, dass die ausführende Firma, sowie der Parkraumbewirtschafter darüber in Kenntnis gesetzt werden.

GR Erwin Emhofer regt an, dass die Pächterin vom Attersee möglicherweise mit einem Grundbesitzer aus der näheren Umgebung eine Einigung für einen Parkplatz finden könnte.

GR Florian Eicher erkundigt sich ob es keinen Baustopp mehr gebe. Der Vorsitzende erwidert, dass dieser nur in diesem einen Sommer ausgesetzt wurde. Dies aufgrund der Corona Krise und der diesbezüglichen Anregungen aus einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen.

GR Herwig Kaltenböck berichtet, dass im Zuge der Umrüstung der neuen Straßenbeleuchtung in Palmsdorf ein Verkehrsspiegel bei der Mostschenke entfernt worden sei und ersucht darum diesen wieder anzubringen.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass sich der SCATT bei der, Ende September am Attersee stattfindenden, Europameisterschaft an der Organisation unterstützend beteiligen werde. Es werde bei diesem Event mit bis zu 600 internationalen Sportlern gerechnet. Die Hälfte des Badeplatzes werde ab Mitte September abzusperrt sein um

Platz für einzelne Teams zu schaffen. Dies nur zur Information für alle Mandatäre, weil sicher diesbezügliche Kommentare von sonst dort Badenden kommen werden.

EGR Alois Hausjell findet das Ziffernblatt der Uhr an der Gemeindefassade beschämend. Der Vorsitzende erwidert abschließend, dass dieses Problem mit dem Neubau des Amtsgebäudes geregelt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

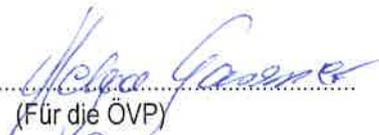
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 31.08.2020

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

07.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 07.09.2020


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)

